

Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung
der **Internationalen Gesellschaft für Komplementärmedizin e.V.**
vom 6.6.2011 um 19.00 Uhr im Hotel & Restaurant Brackweder Hof,
Gütersloher Straße 236 in 33649 Bielefeld

Tagesordnung

1. Der 1. Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. Bader eröffnete die Sitzung als Versammlungsleiter um 19.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
2. Ausführlicher Bericht des 1. Vorsitzenden zu den aktuellen Veranstaltungen und Kooperationen der IGKMed mit der „DAA Gesundheit und Soziales“ in Berlin sowie der Internationalen Gesellschaft zur Förderung reflexmedizinischer Therapien (IGFRT). Besonders erfreulich ist, dass die DAA Berlin eine enge und intensive Zusammenarbeit mit der IGKMed anstrebt, die sich sowohl auf bereits bestehende wie auch auf neu zu konzipierende Ausbildungsgänge der DAA bezieht. Insbesondere soll unter Federführung der IGKMed eine völlig neue komplementärmedizinische Ausbildung der DAA entwickelt werden. Dazu können die Mitglieder der IGKMed zunächst Vorschläge zu ihnen wesentlich erscheinenden komplementärmedizinischen Bereichen und Therapieformen einreichen, aus denen ein Gesamtkonzept der Gesellschaft erstellt werden soll. Dieses wird mit den Vorstellungen der DAA abgeglichen und zu einem gemeinsamen komplementärmedizinischen Curriculum für einen Ausbildungsgang umstrukturiert.
3. Um die Modalitäten im Zusammenhang mit korporativen Mitgliedern der Gesellschaft eindeutig und nachvollziehbar zu gestalten, soll die Satzung geändert werden. Der 1. Vorsitzende hatte dazu einen Entwurf erarbeitet, der ausführlich diskutiert wurde. Dementsprechend sollen korporative Mitglieder, unabhängig von ihrer Größe, einen Beitrag bezahlen, der das Fünffache des jeweils gültigen individuellen Beitrags beträgt. Sie haben als Institution in der Mitgliederversammlung nur eine Stimme und können nicht dem Vorstand der IGKMed angehören. Weitere Änderungen: Der Passus, demzufolge Mitglieder, die nach dem 1.7. eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft beantragen, nur die Hälfte des Jahresbeitrages bezahlen, soll ersatzlos gestrichen werden. In Ausnahmefällen soll hier dem Vorstand in Person des Schatzmeisters ein entsprechender Ermessensspielraum gegeben werden. Kleinere redaktionelle und grammatikalische Änderungen.

BESCHLUß: Die Satzung wird in dieser und hier vorliegenden Form einstimmig angenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Sitzungsende: 21.00 Uhr.

Für die Richtigkeit: Prof. Dr. K. P. Bader